

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2018

Nr. 2018/107

## Abrechnung und Bewilligung von Zusatzkosten: Kienberg, Anwilerstrasse, Abschnitt Dorfeinfahrt Ost bis Kantonsgrenze, Strassensanierung (inkl. Rutschungen, Grundwasserschutz), Studie/Vorprojekt

---

### 1. Erwägungen

Die Anwilerstrasse führt von Kienberg (SO) nach Anwil (BL). Sie hat eine Länge von rund 1'700 m und einen Höhenunterschied von ca. 76 m. Die Kantonsstrasse ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Erschwerend befinden sich im Projektperimeter vier instabile, rutschgefährdete Abschnitte, welche im Rahmen des Vorprojektes speziell beurteilt werden mussten. Zudem sind im Innerortsbereich mehrere Kunstbauten zu sanieren respektive zu erneuern. Im Weiteren führt die Ausserortsstrecke durch eine ausgeschiedene Grundwasserschutzzone SII.

Da die für die Massnahmenplanung erforderlichen Grundlagen nur spärlich vorlagen und das Projekt aufgrund der Topografie generell anspruchsvoll ist, wurden zur Verbesserung des Kenntnisstandes zunächst nur die Planungsphasen Vorstudie und Vorprojekt ausgelöst. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen und werden hiermit abgerechnet.

Insbesondere die Zustandswerte der Kunstbauten lagen nicht im Detail vor, sodass Inspektionen erforderlich waren. Diese brachten Ergebnisse hervor, aufgrund welcher zusätzliche Arbeiten ausgelöst werden mussten. Ebenso waren weiterführende Abklärungen nötig, wie beispielsweise zur Planung der Hang- / Strassenentwässerung und auch der Grundwasserwanne in der Grundwasserschutzzone.

Das vorliegende Vorprojekt zeigt gemäss aktuellem Kostenvoranschlag erforderliche Massnahmen im Umfang von rund 10 Mio. Franken auf. Das Projekt soll in Etappen in den Jahren 2019 bis 2023 umgesetzt werden.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Inspektionen	52'636.10
2.1.2	Planungen	223'012.97
	Total Aufwendungen	<u>275'649.07</u>

2

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01026.P	150'000.00	
	Krediterhöhung, Projekt Nr. 3TK.01026.P gemäss BJD-Auftragsschreiben 007/2016 vom 22. Februar 2016	90'000.00	
	Krediterhöhung, Projekt Nr. 3TK.01026.P aus Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.40014 finanziert	<u>35'649.07</u>	
	Total Kredite	275'649.07	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>275'649.07</u>
	Nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>275'649.07</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 17,07 % von Fr. 275'649.07		<b>47'053.30</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>20'400.00</u>
	<b>restlicher Gemeindebeitrag</b>		<b><u>26'653.30</u></b>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über das Vorprojekt der Anwilerstrasse im Abschnitt Dorfeinfahrt Ost bis Kantonsgrenze in Kienberg, im Gesamtbetrag von **Fr. 275'649.07**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 26'653.30** der Gemeinde Kienberg in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01026.P.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.
- 3.3 Für das Projekt 3TK.01026.P werden Zusatzkosten in der Höhe von Fr. 35'649.07 bewilligt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (waa/scs)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Landwirtschaft

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten

Gemeindepräsidium Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)